

**Stellungnahme des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates (BZI)
zum Diskussionspapier für ein Demokratiefördergesetz des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Inneres und Heimat vom 21.02.2022**

Vorbemerkung:

Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI) ist der bundesweite Zusammenschluss der Landesorganisationen kommunaler Integrations-, Migrations- und Ausländerbeiräte in fast allen Bundesländern und vertritt ca. 6.000 politisch aktive Menschen mit Einwanderungsgeschichte in rund 400 demokratisch legitimierten kommunalen Gremien. Der BZI begrüßt das Vorhaben und den Willen der Bundesregierung, die Einführung eines Demokratiefördergesetzes zeitnah voranzutreiben. Den BZI und unsere Mitglieder verbindet das klare Bekenntnis zur Demokratie, dem Grundgesetz und den darin enthaltenen Werten. Mit dem Demokratieförderungsgesetz erhoffen wir uns, dass diese Werte weiter in der Gesellschaft verankert werden und die gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen der Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung gefördert und vorangebracht wird. Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Beteiligung und nehmen zum vorliegenden Diskussionspapier wie folgt Stellung:

I. Bedrohung durch rechtsextreme Gewalt

Durch die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zieht sich ein blutiger Faden rechtsextremer Gewalt. Das Bundeskriminalamt verzeichnete seit 1990 insgesamt 109 Todesopfer, die infolge rechtsextrem motivierter Taten ihr Leben verloren. In den letzten 6 Jahren wurden 22 Menschen von rechtsextremen Tätern getötet.¹ Die rassistisch motivierte Mordanschläge im Jahr 2019, an Dr. Walter Lübcke im Mai und auf eine Synagoge in Halle im Oktober sowie die Ermordung von 9 Menschen in Hanau im Februar 2020, ließen die demokratische Gesellschaft -insbesondere die migrantische Bevölkerung- in Fassungslosigkeit und in Unsicherheit zurück.

Rassismus beginnt jedoch nicht bei rechter Gewalt; es braucht ein stärkeres Bewusstsein für rassistische Denk- und Handlungsmuster. Während die Rechte-Szene bis vor wenigen Jahren als neonazistische Subkultur begriffen wurde, ist in neueren Entwicklungen mit Erschrecken festzustellen, wie rechte Ideologien, rechtes Gedankengut und Rechtspopulismus vermehrt an Zuspruch erfahren und so bis in die Mitte unserer Gesellschaft, gar bis in die Mitte unserer Parlamente – auch dem Bundestag - durchdringen konnten. Zuletzt ließ sich im Zuge der Corona Pandemie ein Nebeneinander und Miteinander extremistischer Milieus, Verschwörungsideologien und Maßnahmen- Gegner verzeichnen. Bei bloßem Hass und Hetze gegenüber Politiker*innen und Wissenschaftler*innen im Internet und auf Demonstrationen blieb es in den vergangenen Monaten nicht. So kam es neben Eskalationen bei Demonstrationen dazu, dass Politiker*innen in ihren privaten Räumen aufgesucht und bedroht wurden. All diese Entwicklungen der letzten Jahre ebneten den Weg dafür, dass sich neben rechtsextremen Gruppierungen auch eine Vielzahl anderer Gruppierungen herauskristallisiert haben.

Ganz klar erkennbar ist, dass sie die Entfremdung zu unserer Demokratie, den Vertrauensverlust in unsere Demokratie, aber auch den Hang zu rechten Ideologien gemein haben. Diese Gruppierungen können auch in Zukunft immer dann Erstarken und für unser Miteinander eine Bedrohung bedeuten, wenn wir mit gesellschaftlichen Herausforderungen, wie z.B. Migration, Klimawandel oder Pandemien konfrontiert sind. So wird der Rechtsextremismus im Koalitionsvertrag der Ampel Parteien als das zutreffend beschrieben, was er ist; nämlich die größte Bedrohung unserer Demokratie.

Es ist unabdingbar, dass der Zusammenhang zwischen Verschwörungsideologien, Rassismus und Rechtsextremismus anerkannt wird und in den Fokus der Demokratieförderung rückt. Dies erfordert u. a. im Rahmen des Demokratiefördergesetzes eine **Arbeitsdefinition von Rassismus zu etablieren**, welche mit Einbeziehung von Betroffenen entwickelt wird und im Zuge auch Eingang in alle relevanten Gesetze findet. Nur so kann **das Demokratiefördergesetz Grundlage für einen „Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“** sein, wie Bundesinnenministerin Nancy Faeser es kürzlich ankündigte.

II. Notwendigkeit eines Demokratiefördergesetzes

Die Gestaltung und Förderung unserer Demokratie und der Kampf gegen den Rechtsextremismus sind nicht ausschließlich Aufgaben des Staates. Vielmehr muss das Engagement aus der Mitte der lebendigen und demokratischen Zivilgesellschaft in den Bereichen Demokratieförderung, Extremismus Prävention und Vielfaltgestaltung dauerhaft unterstützt, gefördert und gewürdigt werden, um wehrhaft und

resilient gegen den Rechtsextremismus zu sein, aber auch um Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antifeminismus, Queerfeindlichkeit, und jedwede Art Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie der wachsenden Kluft zwischen Wohn- und Wahlbevölkerung Einhalt gebieten zu können. Zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter kommunale Migrant*innenvertretungen und ihre Landesorganisationen sowie der BZI, sind seit eh und je treibende Taskforces für Demokratie und gegen Extremismus. Hierfür bedarf es endlich eines Demokratiefördergesetzes, um dieser vielfältigen Trägerlandschaft durch gesetzliche Rahmenbedingungen dauerhafte und verlässliche Strukturen zu geben. Dieses soll, durch gesetzliche Rahmenbedingungen und einer Förderung durch den Bund, dem zivilgesellschaftlichen Engagement dauerhafte und verlässliche Strukturen geben. Der BZI, als die einzige, bundesweite demokratisch legitimierte Vertretung aller Menschen mit Migrationshintergrund begrüßt deshalb den erneuten Versuch eine Demokratieförderungsgesetz zu etablieren. Mit Hilfe zivilgesellschaftlichen Engagements und dessen staatlicher Förderung erhoffen wir uns zudem, extremistische Strukturen effektiver durchbrechen und gleichzeitig demokratische Werte langfristig stärken zu können.

III. Zu den wesentlichen Regelungselementen

Zu den wesentlichen Regelungselementen wollen wir insbesondere Folgendes ausführen:

1. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bund nun gesetzlich ermächtigt werden soll, eigene Maßnahmen zur Demokratieförderung zu ergreifen sowie auch zivilgesellschaftliche Vorhaben und zivilgesellschaftliche Projekte mit überregionaler Bedeutung zu fördern. Der gesetzliche Auftrag des Bundes gebietet die langersehnte Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements in Bereichen Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention, so dass Initiativen längerfristig gefördert werden können und bessere Planungssicherheit erhalten. Dieser gesetzliche Auftrag und die Planungssicherheit fehlten bislang, weil der Bund nur befristete Modellprojekte fördern konnte. Dem Bedürfnis der Planungssicherheit wurde leider bislang trotz der Entfristung des Bundesprogramms Demokratie leben! nicht ausreichend Rechnung getragen.

Zu den Gegenständen der Maßnahmen gesamtstaatlicher Bedeutung sollten insbesondere zusätzlich zählen:

a. Stärkung von demokratischen Beteiligungsprozessen insb. für Menschen ohne deutschen Pass:

Spiegelstriche 1,2,3 und 5 heben die Bedeutung der demokratischen Aktivierung hervor, dessen Bedarf mit der immer größer werdenden Kluft zwischen Wohn- und Wahlbevölkerung deutlich wird. Eine konkrete Umsetzung für mehr Teilhabemöglichkeiten sehen wir in der Stärkung von demokratisch legitimierte politische Vertretungen, für die es keine deutsche Staatsangehörigkeit oder Wahlrecht braucht, wie etwa kommunale Integrationsbeiräte und ihre Landesverbände, die auf Bundesebene durch den BZI vertreten werden. Diese bieten Eingewanderte wichtige Lernräume für die Demokratie und Politik und motivieren sie für mehr Teilhabe. Damit sie politische Interessen von Migrant*innen besser vertreten können, brauchen kommunale Gremien flächendeckend personelle und finanzielle Ressourcen und verbindlichere Entscheidungsbefugnisse.

Mit dem Gesetz müssen daher eindeutige Signale an die Bundesländer folgen, kommunale Integrationsbeiräte und ihre Landesverbände gesetzlich zu verankern und finanziell zu unterstützen. Auf Bundesebene können ihre Interessen mit der Sicherstellung institutionellen Förderung des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates, z. B. durch eine dauerhafte Strukturförderung, besser zur Geltung gebracht werden.

b. Erfassung von Radikalisierungsprozessen auf sozialen Medien

Rassismus wurde mit der Verbreitung des Internets sowie der Verbreitung sozialer Medien eine neue Plattform geboten, auf welcher das Erstarken rechtsextremer Gruppierungen sowie die Vernetzung und Internationalisierung der rechten Szene zu beobachten sind. Der digitale Raum bietet Rassist*innen durch die vermeintliche Anonymität Schlupflöcher, um Angst zu schüren und zu hetzen. Neben besserer Aufsicht der erstellten Webseiten, auf denen propagiert wird, braucht es auch Gegenmaßnahmen zur Radikalisierung in Chatsräumen oder in Apps, die z.B. Zitate von Hitler teilen lassen. Es müssen Ideen und Ansätze entwickelt werden, um diesem Umstand Rechnung zu tragen. Es bedarf nunmehr Anlaufstellen zum Erfassen und Melden online stattfindender Radikalisierungsprozesse.

Zu 3. Ermöglichung einer bedarfsorientierten, längerfristigen und altersunabhängigen Förderung

Des Weiteren begrüßen wir, dass durch die Ermöglichung bedarfsorientierter, längerfristiger und altersunabhängiger Förderung die nötige, weitergehende Planungssicherheit gewährleistet wird. Wichtig ist in der Ausgestaltung, zu konkretisieren, welche Einzelmaßnahmen „bereits aufgebaute und fachlich bewährte

Strukturen“ aufrechterhalten und weiterentwickeln könnten. Möglichkeiten böten aus unserer Sicht die Fortsetzung und Stabilisierung des Bundesprogramms Strukturförderung für MO sowie die House of Resources, die beide die Beteiligungschancen von vor allem migrantischen Vereinen und Initiativen erheblich gesteigert haben. Studien belegen, dass Projektanträge von Vereinen mit geringeren finanziellen Ressourcen und/oder hauptamtliches Personal, dazu gehören insbesondere migrantische Organisationen, geringere Chancen auf eine Bewilligung haben. Das Fehlen von Erfahrung als Träger*innen bremst auch weitere Anträge. Damit insbesondere migrantische Organisationen aus diesem Teufelskreis rauskommen können sind folgende Punkte aus Sicht des BZI wichtig:

- Dass das Gesetz auch klare, einheitliche und transparente Voraussetzungen zur Förderung und ggf. Ablehnung von Projekten und Initiativen beinhaltet.
- Ständige und stimmberechtigte Vertretung von rassistuskritischen Expert*innen in Auswahlgremien.
- Gezielte Trägerförderung, die positive Maßnahmen für strukturschwächere antragsstellende Organisationen trifft, darunter migrantischen Organisationen - z.B. durch Zielmarken, die eine intersektionale und diversitätsorientierte Heterogenität bei der Auswahl der zu fördernden Organisationen schaffen. Auch eine prozentuale Festlegung ist in dieser Hinsicht denkbar.

Zu 4. Festlegung des Adressatenkreises der Förderung und der Förderungsvoraussetzung

Ein Streitpunkt, welcher zum Scheitern des „Gesetzes zur Förderung der wehrhaften Demokratie“ führte, war die Wiedereinführung der sog. „Extremismusklausel“. So ist bei der jetzigen Auflistung der Regelungsinhalte im Diskussionspapier positiv hervorzuheben, dass generell nur Maßnahmen und Projekte unterstützt werden sollen, die einen den „Prinzipien des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten“. Ergänzend schlagen wir vor, die Empfehlung aus dem Forderungskatalog Agenda 2025 der BKMO, den der BZI im Begleitausschuss mit entwickelt hat, aufzunehmen, welcher ein ressortübergreifendes „Ausschlusskriterium zum Erhalt von Fördermitteln [...] analog der Scientology-Klausel für Verstöße gegen Menschenrechte in Förderrichtlinien“ vorsieht.

Des Weiteren möchten wir hier kurz auf die Auswirkungen einer Beschränkung der zu fördernden juristischen Personen des privaten Rechts auf steuerbegünstigt anerkannten Personen (im Sinne der Abgabenordnung – AO-) eingehen:

Diese stellt vor allem für kleine zivilgesellschaftlichen ehrenamtlichen Organisationen – darunter nicht zuletzt viele Migrant*innenorganisationen – die sich mit einem großen Engagement für die Demokratiebildung und Extremismusprävention einsetzen, ein Problem dar. Denn gerade solche Organisationen kämpfen mit hohen Hürden bei der Anerkennung ihrer **Gemeinnützigkeit**, da die bürokratischen Vorgehensweisen nicht immer reibungslos eingehalten werden können (mangels Fachpersonal oder Fachkenntnis). Deshalb regen wir die Gewährleistung einer vorläufigen Förderung für juristischen Personen des privaten Rechts an, die die Gemeinnützigkeit beantragt oder einen Feststellungsbescheid erhalten haben. Parallel ist aus unserer Sicht die Reform des Gemeinnützigkeitsrecht unabdingbar, die die Demokratieförderung, Empowermentarbeit und Rassismusprävention als Förderung der Allgemeinheit auf geistigem Gebiet verankert und entsprechende **Änderungen in der Abgabenordnung (§52)** vornimmt.

Zu 5. Ausführung des Gesetzes, Zusammenarbeit

Die Ausarbeitung und Sicherstellung langfristiger Lösungen bedürfen der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen. Die Bundesregierung sollte die Expertise sowie das Erfahrungswissen zivilgesellschaftlicher Trägerschaften somit auch im Ausgestaltungsprozess des Gesetzes einbeziehen.

Aus diesem Grund befürworten wir die Betonung der geplanten Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Zivilgesellschaft, aus unserer Sicht sind hierfür jedoch konkretere Angaben vonnöten. Deshalb regen wir die Einrichtung eines diversitätsorientiert und rassistuskritisch aufgestelltes Begleitgremium an, das sicherstellen kann, dass die Ausführungs- und Verordnungsvorschriften im Gesetz die Lebensrealitäten und -entwürfe der migrantischen Communities widerspiegeln.

Zuspruch findet auch die Einbeziehung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), die sich aus unserer Sicht in diesem Prozess, noch stärker als eine diversitätsorientierte Institution aufstellen sollte, indem die Arbeitsdefinition (§2) der bpb im Erlass des Bundesinnenministeriums um antirassistische Auseinandersetzung und Inhalte ergänzt wird. Parallel befürworten wir eine diversitätsorientierte Neustrukturierung im Kuratorium und im Beirat der Bundeszentrale, mit dem Ziel rassistuskritische und diversitätsbejahende Perspektiven stärker einzubringen und ein Spiegel der Gesellschaft zu sein.